

Antrag

der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Lothar Binding (Heidelberg), Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Joachim Poß, Bernd Scheelen, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Finanztransaktionssteuer in Europa einführen – Gesetzesinitiative jetzt vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Transaktionen auf Finanzmärkten werden aktuell nicht besteuert – damit leistet der Finanzsektor keinen seiner Bedeutung entsprechenden Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens. Gerade die Finanzmarktakteure haben in der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch von umfangreichen Rettungsmaßnahmen des Staates profitiert. Es ist somit ein Gebot der Gerechtigkeit, den Finanzsektor auch durch die Erhebung einer Finanztransaktionssteuer höher zu besteuern. Dadurch würden die Finanzmarktakteure nicht zuletzt auch an der Finanzierung der von ihnen selbst wesentlich mitverursachten Kosten zur Krisenbewältigung beteiligt.

Für die Finanztransaktionssteuer spricht aber nicht nur ihr fiskalischer Effekt, sondern in gleichem Maße auch ihre Lenkungswirkung. Unerwünschte Aktivitäten werden deutlich zurückgedrängt, Spekulationen beschränkt und somit die Größe des aufgeblähten Finanzsektors insgesamt verringert. Ein niedriger Steuersatz trifft vor allem die Transaktionen, bei denen mit hoher Frequenz Finanzprodukte gekauft und verkauft werden. Die Finanztransaktionssteuer wirkt so vor allem sehr kurzfristigen und rein spekulativen Transaktionen entgegen. Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und private Konsumenten werden dagegen nicht nennenswert belastet. Die Finanztransaktionssteuer leistet somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzmarktes insgesamt.

Angesichts globalisierter Finanzmärkte wäre eine weltweit erhobene Steuer auf sämtliche Finanztransaktionen wünschenswert und der beste Weg. Sollte dafür aber kein internationaler Konsens zu erreichen sein, muss die Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union oder der Eurozone eingeführt werden. Als erster Schritt könnte die Steuer auch von einem Zusammenschluss „gleichgesinnter“ Staaten erhoben werden.

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der fünf größten EU-Länder hat in einer repräsentativen Umfrage die Einführung einer Finanztransaktionssteuer befürwortet. In Deutschland hat sich die Kampagne „Steuer gegen Armut“ mit großer Resonanz in der Bevölkerung für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer eingesetzt, auch um damit weltweit Armut zu bekämpfen.

Das Europäische Parlament hat am 8. März 2011 fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit für die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer gestimmt.

Die Bundesregierung in Person von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble haben sich, ebenso wie der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy und die französische Wirtschafts- und Finanzministerin Christine Lagarde, in der Vergangenheit wiederholt öffentlich auf internationaler und europäischer Ebene für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ausgesprochen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb ausdrücklich die Ankündigung der Bundesregierung vom Sommer 2010, sich gemeinsam mit der französischen Regierung für die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Allein konkrete Schritte zur Erreichung dieses Ziels sind bisher leider weder in Deutschland noch in Frankreich erkennbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert – in Übereinstimmung mit den Abgeordneten der französischen Assemblée nationale – daher die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit unseren europäischen Partnern bis spätestens zum ersten Europäischen Rat im Oktober 2011 eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer vorzulegen, die folgende Vorgaben beinhaltet:

- Alle Transaktionen werden mit einem Steuersatz von 0,05 Prozent besteuert.
- Die Bemessungsgrundlage der Finanztransaktionssteuer umfasst alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle Devisentransaktionen.
- Das Aufkommen aus der Finanztransaktionssteuer fließt in die jeweiligen nationalen Haushalte.
- Die Gesetzesinitiative soll so ausgestaltet sein, dass sie sich in der Europäischen Union (EU 27), notfalls aber vorerst allein in der Eurozone oder in einem Zusammenschluss von mehreren Einzelstaaten einführen lässt;

2. den Deutschen Bundestag und die zuständigen Fachausschüsse vollumfänglich und unverzüglich über Zeitplan, Inhalt und Fortschritt der Verhandlungen zur Erreichung einer Gesetzesinitiative zur Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer zu informieren.

Berlin, den 7. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion